

# Gewinnspielbedingungen



## § 1 Veranstalter des Gewinnspiels

Kreissparkasse Heidenheim, Schnaitheimer Straße 12 in 89520 Heidenheim. Die Kreissparkasse Heidenheim, Schnaitheimer Straße 12, 89520 Heidenheim, ist auch verantwortliche Stelle i. S. v. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Veranstalter des Gewinnspiels ist nicht Facebook, sondern die Kreissparkasse Heidenheim. Die Teilnahmebedingungen werden von der Kreissparkasse Heidenheim zur Verfügung gestellt. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Gewinnspiel sind direkt an die Kreissparkasse Heidenheim und nicht an Facebook zu richten. Die Kreissparkasse Heidenheim stellt Facebook von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen (einschließlich Anwaltshonoraren und -kosten in angemessenem Umfang) frei, welche aus Ansprüchen in Bezug auf das Gewinnspiel resultieren (insbesondere dessen Publikation und Organisation). Facebook ist lediglich die Plattform, auf der das Gewinnspiel veranstaltet wird.

## § 2 Teilnahmevoraussetzungen

Jede natürliche Person über 18 Jahren mit aktuellem Facebook-Account und wohnhaft im Landkreis Heidenheim. Außerdem können natürliche Personen über 18 Jahren mit aktuellem Facebook-Account teilnehmen die keinen Wohnsitz im Landkreis Heidenheim haben, wenn sie Bestandskunden der Kreissparkasse Heidenheim sind. Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen. Die Teilnahme ist nur innerhalb der in der Gewinnspielbeschreibung genannten Frist möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnahme ist kostenlos und die Gewinnchancen sind nicht vom Erwerb eines Produktes abhängig. Die Teilnahme setzt voraus, dass wahrheitsgemäße Angaben über die teilnahmerelevanten Daten gemacht werden. Die Kreissparkasse Heidenheim behält sich ausdrücklich das Recht vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Missbrauchsversuchen durch Manipulation, von der Teilnahme auszuschließen. Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

## § 3 Gewinn

Den Gewinn können die Facebook-User dem Gewinnspiel-Beitrag der Kreissparkasse Heidenheim auf Facebook und / oder einer Facebook-Story entnehmen.

## § 4 Gewinnteilnahme

Die Teilnahme an den Gewinnspielen ist kostenlos. Die Teilnahme erfolgt über die Kommentierung des jeweiligen Beitrags auf Facebook (Kreissparkasse Heidenheim) innerhalb des im Beitrag definierten Zeitraums. Mit der Kommentierung des Gewinnspiel-Beitrags akzeptiert der User die Teilnahmebedingungen.

## § 5 Gewinnspielzeitraum

Der Gewinnspielzeitraum ist dem jeweiligen Post auf Facebook zu entnehmen. Der Gewinner / die Gewinnerin wird aus allen teilnehmenden Personen, welche einen Kommentar hinterlassen haben, ausgelost und anschließend per Kommentar gebeten, eine persönliche Facebook-Nachricht zu senden. Im Anschluss erfolgt die Gewinnbestätigung



und Abstimmung der Gewinnübergabe über eine Facebook-Nachricht. Hierbei wird der Gewinner gebeten, der Kreissparkasse Heidenheim die für den Versand / die Übergabe des Gewinns notwendigen Kontaktdaten mitzuteilen. Wenn der Gewinner / die Gewinnerin innerhalb eines Zeitraumes von 5 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung durch die Kreissparkasse Heidenheim nicht reagiert, verfällt der Gewinnanspruch und es wird mittels Losverfahren ein Ersatzgewinner ermittelt. Gewinnansprüche sind nicht übertragbar.

## **§ 6 Gewinnspielzeitraum**

Diese Teilnahmebedingungen können von der Kreissparkasse Heidenheim jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

## **§ 7 Vorbehaltsklausel**

Die Kreissparkasse Heidenheim behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu modifizieren, zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht die Kreissparkasse Heidenheim allerdings nur dann Gebrauch, wenn aus Gründen der höheren Gewalt, aus technischen Gründen bzw. aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann. Weiterhin in Fällen, wenn während der Durchführung der Verlosungsaktion die Promotionsrichtlinien von Facebook geändert werden, so dass eine Durchführung nach den gültigen Bestimmungen von Facebook nicht möglich ist, oder das Gewinnspiel aus anderen Gründen von Facebook gestoppt wird. Ansprüche gegenüber der Kreissparkasse Heidenheim können hieraus keine geltend gemacht werden. Die Kreissparkasse Heidenheim haftet nicht für Verluste, Ausfälle oder Verspätungen, die durch Umstände herbeigeführt wurden, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Kreissparkasse Heidenheim liegen. In begründeten Fällen kann der Gewinn durch gleichwertige Preise ersetzt werden.

## **§ 8 Datenschutzhinweis und Einwilligung**

Als Veranstalter des Gewinnspiels auf Facebook nimmt die Kreissparkasse Heidenheim den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst und befolgt selbstverständlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die Kreissparkasse Heidenheim behandelt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer mit entsprechender Sorgfalt. Nachfolgend wird im Einzelnen erläutert, zu welchen Zwecken und in welchem Umfang im Zuge der Teilnahme an einem Gewinnspiel personenbezogene Daten erhoben und verwendet werden.

Detaillierte Datenschutzhinweise der Kreissparkasse Heidenheim finden Sie unter [ksk-heidenheim.de/datenschutz](https://www.ksk-heidenheim.de/datenschutz). Das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO gilt uneingeschränkt. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO. Erhebung und Verwendung der personenbezogenen Angaben Ihre personenbezogenen Angaben



(Vor- und Nachname) werden zur Durchführung des Gewinnspiels benötigt, um Sie im Falle eines Gewinns per Direktnachrichtbenachrichtigen zu können und nur zu diesem Zweck erhoben. Bei Zusendung des Gewinns per Post wird zusätzlich die Adresse des Gewinners benötigt, um den Gewinn ordnungsgemäß zuzustellen. Die Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch zu Werbezwecken genutzt. Alle Daten werden spätestens 90 Tage nach Ende des Gewinnspiels von der Kreissparkasse Heidenheim gelöscht. Daten der Gewinner müssen entsprechend der steuerlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert werden. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel willigen Sie in die hier dargestellte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein.

### **§ 9 Anwendbares Recht**

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.